



## Resolution der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbands vom 20. November 2008 zuhanden des Bundesrats

### Nein zum Agrarfreihandel mit der EU!

**Die Delegierten des Schweizerischen Bauernverbands (SBV) fordern den Bundesrat auf, seine überbordende Grenzöffnungsstrategie aufzugeben. Dies insbesondere in Bezug auf ein umfassendes Freihandelsabkommen Landwirtschaft (FHAL) mit der EU. Der Schaden für die Landwirtschaft ist ein Mehrfaches grösser als der Nutzen für die Konsumenten. In keinem Land gibt die Bevölkerung weniger ihres Einkommens für Lebensmittel aus, als in der Schweiz. Es ist daher paradox, dass genau die kleine Einsparung für die Konsumenten das Hauptargument ist. Zudem bräuchte es zur Abfederung sehr hohe finanzielle Mittel, deren Sicherstellung mehr als fraglich ist. Statt eines umfassenden Freihandelsabkommens soll der bisherige Weg mit gezielter, schrittweiser Öffnung weiterverfolgt werden.**

Vor zwei Wochen nahm der Bundesrat die Verhandlungen für ein FHAL mit der EU auf. Statt eine vielfältige Palette von Produkten in verschiedenen Marktsegmenten für die Schweizer Bevölkerung zu produzieren, sollen sich die einheimischen Bauern und Verarbeiter auf Gourmet- und Labelprodukte für den Export zu kaufkräftigen Kunden in ganz Europa konzentrieren. Ein Markt, der hart umkämpft ist. Der Inlandmarkt, jenes Segment, das die Bauern heute vorwiegend beliefern, wird dem Import überlassen. Die Schweizer Familienbetriebe stehen damit im direkten Wettbewerb mit industriell geführten Agrarunternehmungen gewisser EU-Regionen.

Die Delegierten lehnen ein FHAL mit der EU praktisch ausschliesslich strikt ab. Auch wenn sie in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie innovativ und unternehmerisch sind, wäre diese Herausforderung für die Schweizer Bauernfamilien nicht verkraftbar. Ein Verlust von 50 Prozent ihres heute bereits tiefen Einkommens lässt sich mit dem besten Willen nicht auffangen. Insbesondere Pflanzenbauprodukte und Produkte ohne starke Verarbeitung wären hart getroffen. Wenn die anfallenden Einkommenseinbussen über Begleitmassnahmen abgedeckt werden, bedingt ein Agrarfreihandelsabkommen sehr hohe finanzielle Mittel über viele Jahre.

Die Delegierten des SBV erinnern den Bundesrat daran, dass die Landwirtschaft nicht mit der übrigen Wirtschaft vergleichbar ist. Ihre Produktion ist standortgebunden. Sie leistet einen Beitrag zur Landschaftspflege, zur Erhaltung der Lebensgrundlagen sowie zur Versorgungssicherheit. Der letzte Aspekt gewinnt angesichts der weltweiten Verknappung von Lebensmitteln wieder an Bedeutung. Es macht keinen Sinn, die Rohstoffpreise durch die Grenzöffnung immer mehr unter Druck zu setzen und die Landwirtschaft zu zwingen, sich internationalen Standards anzupassen. Wohin dies führen kann, zeigen die Lebensmittelskandale im Ausland, jüngstes Beispiel ist die vergiftete chinesische Milch.

Bereits heute können über die bestehenden Verträge verschiedenste Produkte zollfrei in die EU ausgeführt werden – und umgekehrt natürlich auch. Die Realität zeigt, dass verschiedene nicht-tarifäre Handelshemmnisse den Export stark bremsen bis verunmöglichen. Diese gilt es in einem ersten Schritt zu eliminieren. In einem zweiten kann eine weitere gezielte Marktöffnung für Produkte mit Exportpotential wie Bio- oder Fleischwaren ins Auge gefasst werden. Diesen Weg kann die Schweizer Landwirtschaft aktiv mittragen. Alles andere ist unverantwortbar.

**Der Schweizerische Bauernverband tritt mit aller Kraft gegen ein FHAL mit der EU an. Er verlangt vom Bundesrat und den Behörden einen Bericht und einen Massnahmenplan, unter welchen Voraussetzungen und Szenarien die ökonomische Zukunft einer nachhaltigen produktionsorientierten Landwirtschaft gewährleistet werden kann.**